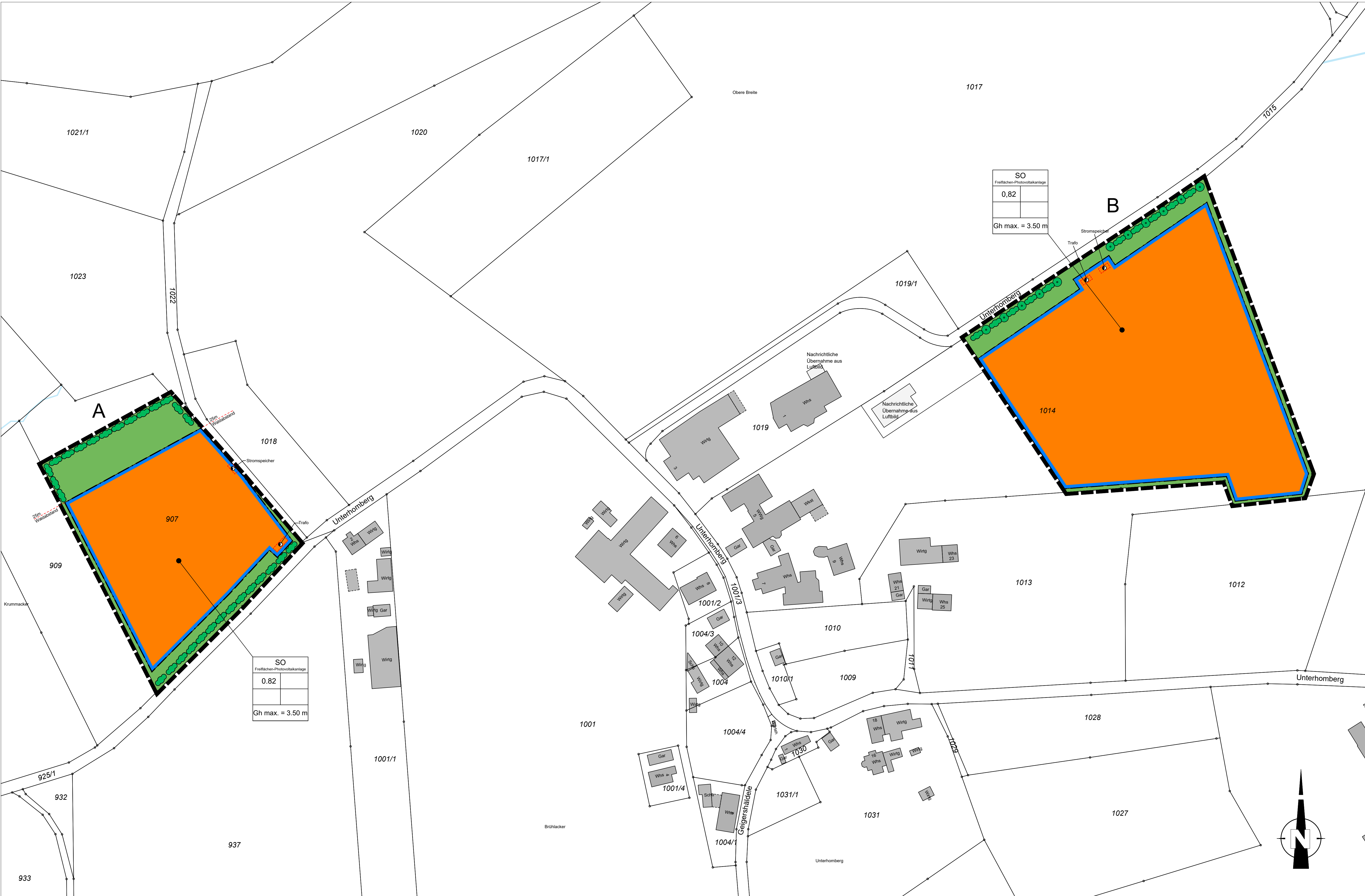




Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.4.2. Sonstige Sondergebiete - Freiflächen Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität
Hier: Trafo / Stromspeicher, siehe Einschrieb

- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9. Private Grünflächen

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Sträucher

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

- Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: Transformatorstationen und Speicher (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	Art der baulichen Nutzung
Freiflächen-Photovoltaikanlage	SO = Sondergebiet Freiflächen-Fotovoltaikanlage
0.82	Grundflächenzahl (GRZ)
Gh max. = 3.50 m	Gh max. = maximale Gesamthöhe 3.50 m



Gemeinde Deggenhausertal
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
'Freiflächen - Photovoltaikanlage Unterhomburg'

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB

nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Deggenhausertal übereinstimmt.

Deggenhausertal, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom

Gemeinde Deggenhausertal
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
'Freiflächen-Photovoltaikanlage Unterhomburg'

Vorhabenträger

Albert Scherer
Unterhomburg 7
88693 Deggenhausertal

Rechtsplan

M:1000 (im Original)

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Stand:	Format:	Maßstab:
2	cp	20.01.2026	A 0	1:1000

Helmut Hornstein

Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner SRL
Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltplanung
Autorhoner Str. 25 88692 Überlingen/ Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044